

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.10.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0851/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
04.11.2010 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Schulvereins Nathrath e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Schulvereins Nathrath e.V. vom August 2010

Beschlussvorschlag

Der Schulverein Nathrath e.V. wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG – KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Schulverein Nathrath e.V. wurde 1996 gegründet, um die Schulkinder der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Nathrather Straße vor und nach dem Unterricht zu betreuen. Seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 wird die GGS Nathrather Straße als Offene Ganztags-Grundschule geführt. Diese Aufgabe wird vom Schulverein wahrgenommen. Die Betreuung orientiert sich an dem Leitbild, das 2008 von der Steuerungsgruppe OGS mit Beteiligten aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule erarbeitet worden ist.

Der Verein sieht einen Schwerpunkt seiner Arbeit darin, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen und zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder beizutragen. Er kooperiert intensiv mit den anderen Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil.

Der Verein hat jetzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt.

Die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ konnte sich vor Ort ein Bild von der Arbeit des Vereins machen. Der OGS-Betrieb findet in einem separaten Gebäudetrakt auf dem Schulgelände statt. Die Räumlichkeiten sind gemäß den Ansprüchen an den OGS-Betrieb eingerichtet und ausgestattet. Den Kindern steht auch ein großes Außengelände zur Verfügung, um ihren Bewegungsdrang befriedigen zu können.

Der Schulverein Nathrath e.V. erfüllt von seinen fachlichen, personellen und räumlichen Standards her insofern alle Voraussetzungen für eine Anerkennung.

Anlagen

- 01 – Antrag
- 02 – Konzeption
- 03 – Satzung
- 04 – Vereinsregisterauszug